



Kundeninformation

Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz (GMSG)

Mit dem GMSG (Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz) erfolgt die Umsetzung des von der OECD entwickelten gemeinsamen Meldestandards für den **automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten**, bekannt als CRS (Common Reporting Standard).

Von der Meldung betroffen sind

- natürliche Personen und
- Rechtsträger (bei passiven Rechtsträgern - das sind Rechtsträger, die ihr Einkommen überwiegend aus Vermögenswerten generieren - auch die beherrschenden Personen gemäß den geltenden Bestimmungen zur Geldwäschebekämpfung), die ihre steuerliche Ansässigkeit in einem CRS-Staat (EU und weitere Drittstaaten) haben.

Meldepflichtige Daten sind insbesondere

- Name und Adresse des/der Kontoinhaber(s), der beherrschenden Person(en)
- bei natürlichen Personen die Geburtsdaten (Geburtsdatum, -ort, -land),
- Land der steuerlichen Ansässigkeit, Steuernummer im Ansässigkeitsstaat,
- Informationen zur Art und zum Inhalt des meldepflichtigen Finanzkontos, wie z.B. Konto-/Depotnummer, Kontostand/ Depotwert, Bruttoerträge und Bruttoerlöse.

Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen sind österreichische Finanzinstitute seit 1. Oktober 2016 verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen, zu speichern und im Falle einer steuerlichen Ansässigkeit in einem am CRS teilnehmenden Staat über das österreichische Bundesministerium für Finanzen an die Steuerbehörden des(r) entsprechenden Ansässigkeitsstaates(en) zu übermitteln.

Für **weiterführende Informationen** dürfen wir Sie auf unsere **Homepage** verweisen.